

Garantiebedingungen

SUNAVI SYSTEMS garantiert dem Erstkäufer für einen Zeitraum von 5 Jahren ab Lieferung, dass die von uns hergestellten Produkte frei von Konstruktionsmängeln und Materialfehlern sind, die die Gebrauchstauglichkeit der Produkte einschränken unter folgenden Voraussetzungen: Garantiegeber ist die SUNAVI SYSTEMS GmbH mit Sitz in Korb, Im Riebeisen 5, Deutschland. Garantieberechtigte sind nur die Eigentümer und Erstkäufer unserer Produkte. Der Garantiefall ist innerhalb des 5-jährigen Garantiezeitraums schriftlich gegenüber SUNAVI SYSTEMS anzuzeigen. Die Rechnung muss bei der Anzeige des Garantiefalles beigelegt werden. Ausgenommen von dieser Garantiezusage sind Schäden die während Lieferung, Lagerung oder durch den Aufbau entstehen oder deren Ursache resultiert aus fehlerhafter oder unsachgemäßer Installation, Veränderung der technischen Produktbeschreibung oder Montageanleitung, Verstoß gegen die allgemeinen Regeln der Technik bzw. Verstoß gegen Normen die im Rahmen der Montage allgemein gültig einzuhalten sind oder bei Einflüssen/Beschädigungen durch Naturereignisse und Geschehnisse die als höhere Gewalt bzw. Vandalismus anzusehen sind. Die Garantie besteht ebenfalls dann nicht, wenn der Schaden durch eine Versicherung gegen Unwetter und ähnliche Ereignisse (Elementarversicherung) abgedeckt ist oder üblicherweise abgesichert werden kann.

GARANTIELEISTUNG

Bei Vorliegen eines anerkannten Garantiefalles erfüllen wir unsere Garantieverpflichtung ausschließlich durch Ersatzlieferung des defekten Produktes oder Produktteils. Weiter gehende Verpflichtungen bestehen, aufgrund der zugesagten Garantie, nicht. Erbrachte Garantieleistungen bewirken keine Verlängerung oder Neubeginn der Garantiefrist. Die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche oder die Produkthaftungsansprüche werden durch die Garantiebestimmungen nicht eingeschränkt oder ausgeschlossen. Ausgetauschte Teile gehen in unser Eigentum über. Auf diese Garantieerklärung findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.